



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Maßgebliches und Unmaßgebliches

Deutschland und die Jesuiten. Die Differenz zwischen Herrn Dr. Spahn und mir (vgl. Nr. 16 und 17 der Grenzboten) besteht in zwei Punkten. Herr Dr. Spahn bestreitet zunächst daß das auch von ihm nicht geleugnete Mißtrauen der protestantischen Deutschen historisch begründet sei, und dann, daß, auch wenn das der Fall sei, die Fortdauer des Jesuitengesetzes vom 4. Juli 1872 berechtigt sei. Für die historische Begründung des so tiefgewurzelten protestantischen Mißtrauens spricht einigermaßen schon das alte Sprichwort: Wo Rauch ist, da ist auch Feuer; wo ein solches Mißtrauen besteht, da muß es doch irgendwelche, vielleicht in der Vorstellung sehr übertriebene, aber objektive Ursache haben. Gewiß, als „Kampforden gegen die Protestanten“ ist der Orden nicht gerade gestiftet worden, d. h. Ignatius Loyola hat diesen Zweck nicht geradezu ausgesprochen, vielleicht weil er von den germanischen Lutheranern nicht viel wußte, wahrscheinlicher, weil er zwischen den verschiedenen Arten der „Ungläubigen“ keinen Unterschied machte, da es ihm auf den Grad des „Firtums“ nicht ankommen konnte; aber als die „Kompagnie Jesu“ ihre Gelübde ablegte, da war darunter auch die Verpflichtung: „Alles zu thun, was ihnen der jedesmalige Papst befehlen werde, in jedes Land zu gehn, zu Türken, Heiden und Ketzern, in das er sie senden werde, ohne Widerrede, ohne Bedingung und Lohn, unverzüglich“ (Manke, Päpste I^b 127, in den Sämtlichen Werken Band 31). Die Heidenmission, auf die Herr Dr. Spahn besonders hinweist, war doch eben nur die eine Seite ihrer Thätigkeit, die Ketzermission eine andre; von der Mission unter den Mohammedanern wollten sie ursprünglich ausgehn. Also missionieren, befehlen, die ungläubige oder irrgläubige Welt der römischen Kirche, dem Papsttum unterwerfen wollten sie jedenfalls. Einen Vorwurf wird ihnen der Historiker natürlich nicht daraus machen, sie folgten einer großartigen Idee; aber nicht davon ist hier die Rede, sondern von der Empfindung derer, auf die sich ihre Missionsarbeit richtete, und die sich ebenso gut oder in noch höhern Grade im Besitz der christlichen Wahrheit glaubten. Einem Feinde, der mich angreift, werde ich vielleicht zugestehn, daß er von seinem Standpunkt aus nicht anders handeln konnte, aber von meinem Standpunkt aus werde ich mich wehren, so gut ich kann, denn ich halte ihn für ebenso oder besser berechtigt als den andern, und ich werde, auch wenn der Friede wieder hergestellt ist, doch nicht vergessen, daß ich mich wehren müssen, und daß ich auf der Hut sein muß. In dieser Lage sind die protestantischen Deutschen keineswegs gegenüber der römisch-katholischen Kirche als solcher, auch nicht gegenüber ihren Ordensgenossenschaften, von denen manche wie vor allem die seit mehr als einem Jahrtausend in Deutschland einheimischen Benediktiner bei uns sogar lebhafteste Sympathien genießen, sondern eben nur gegenüber den Jesuiten. Denn sie haben dem Protestantismus mit allen Mitteln weite Gebiete entzogen, wo er emporkommen war und schon festgewurzelt schien; sie haben überall, gestützt auf die Staatsgewalt und nicht selten auf die Waffen roher Söldner, die Schwachen zu sich herübergezogen, die Starken und Standhaften aus der Heimat in die Fremde, oft ins Elend getrieben, und wir können nicht zugeben, daß sie etwas Besseres an die Stelle dessen gesetzt hätten, was sie zerstört hatten, denn was mit äußern Mitteln, mit Überredung, mit Zwang auf religiösem Gebiete geleistet wird, ist sittlich wertlos. So aber haben vor allem (nicht allein) die Jesuiten das geistige Leben der österreichischen Deutschen unheilbar geschädigt, sie haben es dem Leben Gesamtdeutschlands für Jahrhunderte entfremdet, sie haben in Böhmen nach 1621 einen geistigen „Völkermord“ verüben helfen, wie die europäische Geschichte keinen zweiten kennt, und doch das furchtbar geschwächte tschechische Volkstum der deutschen Bildung nicht unterworfen, weil sie selbst diese gar nicht vertraten. Sie waren die Träger der Gegenreformation in den geistlichen Stiftslanden, die um 1570 größtenteils so gut wie protestantisch waren; sie sollten nach dem verhängnisvollen Restitutionsedikt von 1629, das 120 Stifte in Norddeutschland für die römische

Kirche zurückforderte, durch ein Netz von Niederlassungen diese ganz protestantischen Gebiete ihrer Kirche zurückgewinnen; sie beherrschten als Reichswäter die katholischen Fürsten Deutschlands und damit ihre Kirchenpolitik, die schließlich die bedrängten evangelischen Fürsten, die wahrlich den Frieden wollten, dem Fremden, dem Schwedenkönig in die Arme trieb und den greuelvollen Krieg erst zu einem dreißigjährigen machte; sie haben auch später noch allerorten daran gearbeitet, protestantische Fürsten in den Schoß ihrer Kirche zurückzuführen, und wir haben es in Sachsen noch heute nicht vergessen, daß sie es waren, die nach der äußerlichen, von äußerlichen Gründen herbeigeführten Konversion Friedrich Augusts des Starken den Kurprinzen auf jahrelangen Reisen in katholischen Ländern von seiner protestantischen Umgebung trennten und ihn so lange umgarnten, bis der verlassene und ratlose junge Fürst ihnen den Willen that und durch seinen Übertritt die Konversion der Dynastie entschied. Es hat der ganzen hingebenden Treue des protestantischen sächsischen Volkes zu seinem Herrscherhause bedurft, auch diesen Schlag ohne dauernden Schaden für beide zu überwinden. Gewiß, das sind *tempi passati*, aber ihre Folgen greifen wir noch heute mit Händen, und deshalb können wir sie auch noch nicht vergessen.

Herr Dr. Spahn bestreitet weiter, daß die Sittlichkeit der Jesuiten in schroffem Gegensatz zum protestantisch-germanischen Geiste stehe, denn die katholische Kirche dulde bei keinem Orden „eine andre Moral als die Moral Jesu Christi.“ Theoretisch mag der Satz richtig sein, praktisch haben Amphibolie, Probabilität, *reservatio mentalis* und andre Grundsätze der spitzfindigen jesuitischen Kasuistik mit der erhabnen Sittenlehre des Erlösers nicht nur nichts zu thun, sondern sie stehen mit ihr in unveröhnlichem Widerspruch. Sogar der gelehrte französische Benediktiner Mabillon hat bitter geklagt, daß die heidnische Ethik solche angeblich christliche Theologen beschäme. Und nicht nur gegen sie, sondern auch gegen den „Kadavergehorsam,“ diesen Kernsatz jesuitischer Disziplin und Erziehung, häumt sich alles auf, was im protestantischen und germanischen Menschen lebt. Dieser Orden aber hat auf die entscheidende Schlußsession des Tridentiner Konzils 1562/63 einen bestimmenden Einfluß ausgeübt und jede damals vielleicht noch mögliche Verständigung mit dem Protestantismus verhindert. Seitdem ist die römische Kirche immer mehr zentralisiert und immer mehr romanisiert, ist das germanische Element in ihrer Leitung immer mehr zurückgedrängt worden, und damit ist sie eben etwas wesentlich andres geworden, als sie im Mittelalter gewesen ist, vollends seitdem die *pia sententia* der Jesuiten von der Unfehlbarkeit des Papstes 1870 Dogma geworden ist; sie ist nicht mehr der kirchliche Ausdruck des romanisch-germanischen Völkerkreises, sondern im wesentlichen nur noch seiner romanischen Hälfte, und sie wird das bleiben, bis die deutschen Elemente wieder mehr Einfluß auf ihre Leitung gewinnen, als sie offenbar jetzt haben.

Daß die Jesuiten in katholischen Ländern zuweilen einzelnen hierarchischen Ansprüchen der Staatsgewalt entgegengetreten sind, wie Herr Dr. Spahn weiterhin ausführt, mag sein; in solchen Ländern waren sie der Herrscher doch durch andre Mittel hinlänglich sicher, und nicht darauf kommt es an, sondern auf das Prinzip. Da hat nun schon Jakob Lainez, der zweite Ordensgeneral, 1562 die päpstliche Macht unmittelbar aus göttlicher Einsetzung abgeleitet, die Staatsgewalt als eine vom souveränen Volk eingesezte, also rein menschlich der kirchlichen Autorität untergeordnete Institution bezeichnet und damit die Anschauung eines Gregors VII. und Innocenz III. wieder aufgenommen. Es kann doch gar nicht daran gezweifelt werden, daß diese Lehren auch in den Jesuitenschulen gelehrt wurden, daß sie also auch ihren Einfluß ausübten, soweit der dieser Schulen reichte, wenngleich sie natürlich nicht immer *urbi et orbi* verkündet wurden aus — Vorsicht. Und wenn nicht Ricci, sondern Papst Clemens XIII. (1758—1769) den Satz *Sint ut sunt, aut non sint* ausgesprochen hat, so ist das sachlich doch ganz gleichgiltig.

Die historischen Gründe für das protestantische Mißtrauen gegen die Jesuiten

sind also doch wohl stark genug, es zu erklären. Wenn sich mehrmals eine Reichstagsmehrheit für die Aufhebung des Jesuitengesetzes zusammengefunden hat, so wird diese aus Elementen gebildet, die im konfessionellen Interesse handeln oder ihre Parteidoktrinen allen andern Erwägungen voranstellen; Freisinnige und Sozialdemokraten sind nicht die Leute, mit deren Zustimmung etwas für den nationalen Charakter einer Maßregel bewiesen werden könnte. Ein Recht aber zu dem Verlangen, daß ein Mehrheitsbeschluß des Reichstags vom Bundesrat angenommen wird, besteht bekanntlich nach der Reichsverfassung nicht, denn beide Gewalten sind in der Gesetzgebung einander koordiniert.

Herr Dr. Spahn beruft sich aber darauf, daß das Jesuitengesetz gegen die Rechtsüberzeugung der Mehrheit verstoße, weil es ein Ausnahmegesetz sei, und ohne weiteres muß man ihm zugeben, daß mit dem Nachweis, das Mißtrauen der Protestanten gegen den Orden sei historisch begründet, die zweite Frage nach der Berechtigung des Jesuitengesetzes noch nicht entschieden sei. Ich gebe ihm sogar zu, daß es dem Standpunkt der abstrakten Gerechtigkeit widerspricht. Die Frage ist nur, ob der Staat immer imstande ist, namentlich gegen öffentlich-rechtliche Korporationen und dgl., diese abstrakte Gerechtigkeit zu wahren. Dem Sage: *iustitia regnorum fundamentum* steht ein anderer entgegen: *salus reipublicae suprema lex*. Der Staat kann nicht sagen: *fiat iustitia, pereat mundus*, denn sein Dasein ist ihm Selbstzweck; seine Gerechtigkeit findet also ihre Schranke in seiner höchsten und nächsten Pflicht, der Pflicht der Selbstbehauptung. Wenn er findet, daß etwas in seinem Körper diese Selbstbehauptung gefährdet, so wird er es ausstoßen oder niederzuhalten suchen. Der preußische Staat ist gegen die Polen nicht gerecht, denn er kann es nicht sein, so lange sie als Feinde unsers Volkes und unsers Staats auf die Polonisierung und die Loslösung unsrer Ostprovinzen hinarbeiten, die wir so wenig aufgeben können wie Elsaß und Lothringen; der sächsische Staat ist trotz seines katholischen Herrscherhauses gegen die katholische Kirche nicht ganz gerecht, insofern, als seine Verfassung vom 4. September 1831 die Gründung neuer Ordensniederlassungen außer den beiden alten Cisterziensernonnenklöstern der Oberlausitz schlechtweg verbietet. Auch wenn heute das Jesuitengesetz aufgehoben würde, würde diese Bestimmung Sachsen dem Orden verschließen, und der Versuch, sie zu umgehen oder zu verletzen, würde einen Sturm der Empörung im Lande entfachen, bei dem Herr Dr. Spahn das sonst so ruhige Volk nicht wiedererkennen würde. So lange ein ähnliches Urteil über die Jesuiten im protestantischen Deutschland besteht, so lange wir fürchten müssen, daß sie den konfessionellen Frieden stören, die heillose Absonderung unsrer katholischen Mitbürger in katholischen Verbindungen und Vereinen nur fördern würden, die mit kirchlichen und religiösen Zwecken gar nichts zu thun haben, aber überall aus dem Boden geschossen sind und den Verkehr mit den Evangelischen künstlich unterbinden, die Nation zerreißen — so lange ist für sie kein Platz im Deutschen Reiche, so lange wäre die Gerechtigkeit gegen sie eine schwere Ungerechtigkeit gegen die nun einmal weit überwiegend protestantische Mehrheit unsers Volkes. Daran kann kein Reichstagsbeschluß etwas ändern.

So lange! Es giebt nur einen Ausweg, der dieses „so lange“ abkürzen könnte. Gewiß, wir haben es nicht mit den Jesuiten des sechzehnten und des siebzehnten Jahrhunderts, sondern mit den Jesuiten der Gegenwart und mit den deutschen Jesuiten zu thun. Es kann sein, daß sie aus ihren Erfahrungen gelernt und sich den neuen Anforderungen angepaßt haben, wie sie es immer verstanden und z. B. in der neuen *Ratio studiorum* von 1832 auf dem Gebiete des Schulwesens gethan haben; es ist möglich, daß sie sogar gelernt haben, sich als Deutsche zu fühlen, obwohl der Orden mit seiner grundsätzlichen Gleichgiltigkeit gegen die Nationalität an sich dazu nicht erzieht. Die von den deutschen Jesuiten außerhalb des Deutschen Reichs gegründeten Kollegien (eins in Dänemark, vier in Ostindien, zwei in Nordamerika, eins in Südamerika) gelten als deutsche Anstalten und sollen, wie der Jesuit G. M. Pachtler versichert, „dazu beitragen, deutsche Sprache und Sinnesart auch bei

den ausgewanderten Landsleuten zu bewahren.“ Nicht immer kann man aus Prinzipien alle praktischen Konsequenzen ziehen, wenn man sie auch theoretisch nicht aufgibt. Der Anspruch der römischen Kirche auf selbständige Abgrenzung ihres Machtkreises und die Souveränität des modernen Staats stehen in prinzipiellem Widerspruch, aber beide müssen sich praktisch doch immer wieder miteinander vertragen. Wir haben in Deutschland schon so manches altherwürdige Kriegsbeil begraben und müssen damit fortfahren, wenn wir weiter leben wollen; kein Volk Europas hat das so nötig wie wir. So mag dereinst vielleicht auch das jesuitische Kriegsbeil begraben werden, und die Zeit mag kommen, wo die beiden Kirchen friedlich und freundlich nebeneinander wetteifernd am Wohl unsers Volkes und damit der Menschheit arbeiten werden, ohne ihre Besonderheiten, in denen ihre eigentümliche Kraft beruht, aufzugeben. Aber dann muß sich erst die Meinung des protestantischen Volkes über die Jesuiten ändern. Die bloße Polemik hilft hier gar nichts, vielleicht aber die Belehrung, die ehrliche, sachliche Diskussion. Wie wäre es, wenn Herr Dr. Spahn, der doch überzeugt ist, daß die heutigen deutschen Jesuiten die alten Vorwürfe nicht mehr verdienen, zunächst eine möglichst allgemein verständliche und unbefangene Darstellung ihres Wirkens als Lehrer, Missionare und Gelehrte in der Gegenwart oder seit der Wiederherstellung des Ordens 1814 unternähme oder veranlasse, die einfach die Thatfachen reden ließe? Daß eine solche Darstellung in der protestantischen Presse totgeschwiegen würde, wäre kaum zu befürchten — die Grenzboten würden sie sicher nicht totschweigen —, und so würde sie auch allmählich auf die gebildeten Protestanten wirken. Denn auf diese kommt es zunächst an, nicht auf die Massen. Änderte sich unser Urteil über die Jesuiten, könnten wir uns mit gutem Grunde davon überzeugen, daß diese nicht mehr die Erzfeinde unsrer Kirche, sondern nur treue Priester der katholischen Kirche und gute Deutsche sind, dann würde der Boden bereitet, auf dem die Jesuiten den Rückweg ins Vaterland finden könnten. Aber niemals darf diese Rückkehr eine Kapitulation des Deutschen Reichs und des Protestantismus vor der römischen Kirche sein.

Leipzig

Otto Kaemmel

Die Studentenunruhen an den russischen Hochschulen. Bei den jetzt wiederholt in der Presse auftauchenden Notizen und unklaren Gerüchten über die Unruhen an den russischen Hochschulen und bei den sich daran knüpfenden Mutmaßungen und Befürchtungen vor dem drohenden Gespenst der Revolution wollen wir versuchen, dem deutschen Leser die den Unruhen zu Grunde liegenden Ursachen verständlicher zu machen. Am den jungen russischen Studenten in seinem stark ausgeprägten Triebe nach Befreiung von allen Fesseln und jedem Zwang besser zu verstehen, ist es notwendig, einen kurzen Blick auf die seiner Studienzeit vorausgehende Schulzeit zu werfen. Von dem Tage seines Eintritts in eine öffentliche Schule bis zur Vollendung seines Studiums auf der Universität muß der russische Jüngling in Uniform erscheinen; dieser Uniformzwang trägt wesentlich dazu bei, daß sich der russische Schüler seinem gleichfalls uniformierten Lehrer gegenüber hauptsächlich als Untergebener fühlt, fast wie ein Soldat seinem Offizier gegenüber. In den meisten Fällen tritt er infolgedessen während seiner ganzen Schulzeit in gar keine nähern Beziehungen zu seinem Lehrer, dieser ist und bleibt für ihn nur der strenge Richter und Vorgesetzte, der unerbittlich jedes Versehen straft und durch eine schlechte Zensur sogar den häuslichen Frieden zu stören droht. Das oft herzliche patriarchalische Verhältnis, wie es sich wohl auf deutschen Schulen zwischen Lehrer und Schüler mit der Zeit auszubilden pflegt, ja häufig zu einer Freundschaft für das ganze Leben wird, kennt der russische Jüngling nicht; der Lehrer ist und bleibt ihm ein Fremder, zumal wenn er, wie es fast immer der Fall zu sein pflegt, aus einem andern, entfernten Gouvernement des ungeheuern Reiches stammt. In Rußland kommt es nicht selten vor, daß z. B. ein Lehrer, der in Kasan seine Studien betrieben hat und aus dem Ural stammt, nach Polen geschickt wird; ein Pole wird nach Sibirien versetzt, ein Sibirier endlich soll erziehend auf

die Jugend im Kaukasus oder gar in den russischen Ostseeprovinzen einwirken. Wie soll ein Zusammenarbeiten zwischen dem Lehrer und den Schülern möglich sein, wenn der Lehrer mit den der Provinz eigentümlichen Gewohnheiten völlig unbekannt ist? Kommt nun noch hinzu, daß Lehrer und Schüler verschiedener Nationalität und Religion sind, so ist der Boden für ein gewisses Mißtrauen, das sich bei den Schülern oft bis zur offenen Feindschaft zu steigern pflegt, vorbereitet. Und wieviel Nationalitäten und Religionen giebt es in dem großen Rußland, das seine Arme vom Herzen Europas bis zu den äußersten Gestaden des Stillen Ozeans erstreckt!

Endlich schlägt für den Schüler die Stunde der Befreiung; das Abiturientenexamen ist glücklich überwunden, hinter dem Jünglinge schließen sich die engen Pforten der Schule, er ist frei, und die Welt steht ihm offen. Doch halt! Schon bei dem ersten Schritt außerhalb des Gymnasiums fühlt er eine Fessel; er hat nämlich nicht das Recht, sich eine Universität selbst zu wählen, er muß sich den Bestimmungen unterwerfen, wonach die verschiedenen Universitäten nur Hörer aus bestimmten Gouvernements aufnehmen dürfen. Doch er unterwirft sich gern diesem Zwang, denn dahinter winkt ja die Freiheit des Burschenlebens! — Ein Student Westeuropas kann sich keinen Begriff davon machen, wie wenig Annehmlichkeiten dem russischen Kommilitonen das Burschenleben bietet. Auf Schritt und Tritt verfolgen den russischen Studenten Verordnungen, die seine persönliche Freiheit einschränken, in der ihn überall als Studenten kennzeichnenden Uniform fühlt er jederzeit das Auge des Gesetzes mit „besonderm Wohlwollen“ auf sich ruhen, denn der russische Student steht im ganzen Reich unter Polizeiaufsicht! Ist er eine stille Natur, die sich nur ihren Studien und Arbeiten widmet, so kommt er nicht dazu, die ihm gezogenen engen Grenzen zu überschreiten und dadurch in Konflikt mit der Obrigkeit zu geraten, hat er aber wie die Mehrzahl der jungen Leute das Bedürfnis, sich auszutoben oder sich die Hörner abzulaufen, dann wehe ihm!

Jede Nation hat einen ihrer Art entsprechenden Blitzableiter für die überschäumende Jugendkraft der in dem neuen Gefühl der Freiheit schwelgenden Jünglingsseele. Nur die russische Hochschule erlaubt dem jungen Manne nichts dergleichen, sondern erstickt noch mit Macht den sich hier und da regenden ungefählichen Freiheitsdrang, während vielleicht gerade die russische Natur, eine impulsive, leicht für das Edle, rein Menschliche begeisterungsfähige, mehr als andre Naturen einer Ablenkung in ein harmloses, ungefährliches Fahrwasser bedürfte. Sich zu Korporationen oder Vereinen zusammenzuthun verbietet das Universitätsstatut, ja sobald mehr als sechs junge Leute auf der Wohnung eines Kameraden zusammen sind, müssen sie der Polizei Meldung erstatten, widrigenfalls jeder Schutzmann das Recht und sogar die Pflicht hat, sie zum Auseinandergehn aufzufordern. Der Sport ist in Rußland noch wenig bekannt und beliebt, auch bringt er viele Ausgaben mit sich, die der russische Student in den meisten Fällen nicht zu leisten imstande ist. Dazu kommt, daß das Zusammenschließen zu Vereinen, Gesellschaften usw., ein unbedingtes Erfordernis zur gedeihlichen Entwicklung des Sports, durch die Universitätsbehörde verboten wird.

Viele Zeitschriften und Bücher sind in Rußland verboten. Bei „Verdächtigen“ können durch die Gendarmerie zu jeder Tages- und Nachtzeit Hausdurchsuchungen vorgenommen werden. Dieser Zustand wird noch verschlimmert durch eine wachsende Denunzianten- und Spionewirtschaft. So hatte sich z. B. jüngst auf einer geheimen Versammlung, die trotz des Verbots doch zustande gekommen war, ein Angeber in der Uniform eines Studenten eingeschlichen; er hielt eine zündende Rede über Freiheit, Gleichheit usw.; die begeisterungsfähigen Hörer wurden fortgerissen und ließen sich zu ähnlichen und vorsichtigen Reden verleiten. Die Folge davon war, daß sie auf die Denunziation des Angebers zur Verantwortung gezogen wurden. Man male sich aus, wie ein solcher Vorfall auf junge, empfängliche Gemüter wirken muß.

Durch das Fehlen irgend einer Ablenkung während der Sturm- und Drangperiode der Jünglingsjahre, durch die ihm überall in den Weg tretenden Vorschriften und Verbote, durch das Mißtrauen, das der russische Student häufig seinen Kom-

militonen entgegen zu bringen gezwungen ist, wird er gerade in seinen ersten Semestern in eine innere Auflehnung gegen die herrschende Regierungsform, gegen seine Lehrer und Vorgesetzten hinein getrieben. „Wes das Herz voll ist, des geht der Mund über.“ Aus den Gedanken werden Worte, die sich bei Gelegenheit in Thaten umsetzen, in öffentliche Demonstrationen und tumultuarische Protestkundgebungen.

Ein Beweis für die Richtigkeit der hier angeführten Ursachen der Studentenbewegung liegt schon darin, daß bei allen Unruhen, neben einer geringen Anzahl von Hekern, die bei Tumulten ja nie zu fehlen pflegen, fast nur Studenten der ersten Semester vertreten sind; die ältern Studenten, die kurz vor dem Examen stehen, die ihre Sturm- und Drangperiode schon hinter sich haben, halten sich fast immer fern, ja sie mißbilligen oft das Vorgehn ihrer jüngern Kommilitonen. Als weiterer Beweis können die beiden alten baltischen Hochschulen in Dorpat und in Riga angeführt werden. Sowohl in Dorpat als auch in Riga bestehn seit etwa siebenzig Jahren Korporationen mit landsmannschaftlichen Grundsätzen. Nie sind während der langen Dauer des Bestehens dieser Korporationen Unruhen der Studenten in diesen beiden Städten vorgekommen; erst in den letzten Jahren, mit der Einführung der russischen Universitätsordnung, der Uniformierung der Studentenschaft, des Verbotes von Verbindungen aller Art und der Überschwemmung der erwähnten Hochschulen durch russische Akademiker machen sich auch hier Anzeichen einer steigenden Unzufriedenheit bemerkbar.

In Dorpat ist das Farbentragen auf der Straße verboten, aber die Korporationen bestehn noch fort und werden von der Universitätsbehörde geduldet, da sich diese des Wertes der Verbindungen wohl bewußt zu sein scheint. In Riga dürfen die Couleurstudenten ihre Farben öffentlich tragen und sind dadurch von dem Uniformzwang befreit, während jeder nicht korporierte Student diesem Zwange unterworfen ist. Sogar Petersburg, das Zentrum der Studentenunruhen, hat eine farbentragende Korporation, deren Mitgliedern erst im vorigen Jahr das Recht verliehen wurde, ihre Abzeichen öffentlich zu tragen als Belohnung dafür, daß sie sich nie an den studentischen Kundgebungen beteiligt haben.

Während früher die Unruhen an den Hochschulen und Universitäten nur von den Studenten ausgingen, sind sie jetzt häufig mit Arbeiterrevolten verbunden. Der Akademiker hat mit der Zeit eingesehen, daß er allein gegen die Staatsgewalt nichts auszurichten vermag, und sucht nun den leicht entzündbaren, unzufriednen russischen Fabrikarbeiter zu seinem Bundesgenossen zu machen; und dies ist der einzige Punkt in der ganzen Bewegung, der für den Staat eine Gefahr mit sich zu bringen vermag, den man deshalb ernst nehmen muß, denn es könnte einmal der Fall eintreten, daß der Akademiker mit dem Goethischen Zauberlehrling auszufen müßte: Die ich rief die Geister werd ich nun nicht los! Sollte man sich in Rußland endlich entschließen können, den Akademiker nicht als gemeingefährliches Subjekt, sondern als Menschen anzusehen und ihm dasselbe Recht der freien Selbstbestimmung zu gewähren, wie es jedem andern Staatsbürger ohne weiteres zusteht, und wie es der Student, sobald er die Hochschule verläßt, ebenfalls genießt, so würde die ganze von der Studentenschaft ausgehende Gefahr in ein Nichts zerfallen, weil der russische Student sich, wie seine Kommilitonen im übrigen Europa, selbst ein seinen Neigungen entsprechendes, weniger gefahrvolles Feld wählen würde.

So wie die Dinge jetzt liegen, kommt er gar nicht dazu, sich der Freiheit des Studentenlebens zu erfreuen; von dem ersten Tage an muß er um sie kämpfen, und dieser Kampf bietet zugleich der jungen, impulsiven Natur soviel Reiz, vielleicht gerade wegen der damit verbundenen Gefahr, daß er sich ihm völlig hingiebt. Die Zeiten haben sich geändert; was zu Nikolaus des Ersten Zeit, wo ja bekanntlich das russische Hochschulwesen militärisch organisiert war, gepaßt hat, paßt für die Zeit Nikolaus des Zweiten nicht mehr, es hat sich überlebt.

W. B.